

Themen der sozialen Selbsthilfe in Deutschland

Rund 3 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland in der Selbsthilfe. Ca. 1 Million befassen sich mit sozialen oder psychosozialen Themen. Themen, die ganz unterschiedlichen politischen Ressorts ein Anliegen sind oder sein müssten.

In der NAKOS Datenbank „GRÜNE ADRESSEN - Bundesweite Selbsthilfeorganisationen und -vereinigungen“ werden für das Jahr 2007 insgesamt 345 bundesweit arbeitende Selbsthilfeorganisationen aufgeführt. Ein Drittel davon ist mit sozialen und psychosozialen Themen befasst. Die Unterstützung der Selbsthilfegruppen durch Selbsthilfekontaktstellen erfolgt unabhängig von deren Themenstellung. Viele dieser Selbsthilfegruppen, insbesondere die Gruppen mit Themen aus dem psychosozialen und sozialen Sektor, haben keine themenspezifische Selbsthilfeorganisation auf der Bundes- oder Landesebene.

Nach den Erhebungen der NAKOS für das Jahr 2007 gibt es 273 Selbsthilfekontaktstellen mit noch einmal 46 Außenstellen in Deutschland. Erfasst werden sie in der NAKOS Datenbank „ROTE ADRESSEN - Lokale Selbsthilfekontaktstellen und -unterstützungseinrichtungen“. Durchschnittlich unterstützt eine örtliche Selbsthilfekontaktstelle 149 verschiedene Selbsthilfegruppen; insgesamt arbeiten 38.052 Selbsthilfegruppen mit den Selbsthilfekontakt- und Unterstützungsstellen zusammen.

Die NAKOS hat in einer Vollerhebung der Einzelthemen der örtlichen Selbsthilfegruppen von den Selbsthilfekontaktstellen insgesamt mehr als 1000 Themen der Selbsthilfe identifiziert. Rund 300 dieser Themen beziehen sich auf psychosoziale und soziale Problemlagen und reichen von „Alleinerziehend“ bis „Zwillinge“.

Fast 20 % der psychosozialen und sozialen Themen von Selbsthilfegruppen, die von Selbsthilfekontaktstellen unterstützt werden, behandeln Probleme mit einem expliziten Familienbezug (s. Flyer Familienbezogene Themen der Selbsthilfegruppen). Großen Raum nehmen dabei Themen oder Probleme im Zusammenhang mit Kindern ein, von „Schwangerschaft“ bis „verwaiste Eltern“, aber auch „Erziehungsprobleme“, „Pflege- und Adoptivfamilien“ oder „Sorgerecht“. Oft genannt wurden zudem die Selbsthilfethemen „Essstörungen“, „binationale Partnerschaft“ oder „Scheidung“. Weitere 5 % haben einen Seniorenbezug (siehe Anlage seniorenbezogene Themen der Selbsthilfe). Diese Selbsthilfegruppenaktivitäten haben zum Beispiel zum Gegenstand das „barrierefreie Bauen“, „Betreuungsrecht“, „Nachbarschaftshilfe“, „künstliche Ernährung“ oder „pflegende Angehörige“.

Die Aktivitäten der in diesen Selbsthilfegruppen organisierten Menschen sollten dringend bei der Alten- und Jugendhilfeplanung und in den nationalen Aktionsplänen (zum Beispiel dem nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) Berücksichtigung finden.

Knapp 15 % der psychosozialen und sozialen Themen von Selbsthilfegruppen, die von Selbsthilfekontaktstellen unterstützt werden, behandeln traumatische Erlebnisse und posttraumatische Störungen. Auch Lebenskrisen mit ganz unterschiedlichen Ursachen werden häufig als Thema benannt. In der Anlage Traumata und Lebenskrisen sind diese Themen hervorgehoben. Genannt werden u.a. „Bürgerrechte“, „Flucht und Asyl“, „Folgen von rechter Gewalt“, „Kriegskindheitstrauma“, „Misshandlung“ und „sexuelle Gewalt“ bis hin zu „Zwangsprostitution“ oder „Zwangsadoption“.

Viele der hier benannten Themen sind dem Ressort des Innenministeriums zuzurechnen. Bisher allerdings werden die Folgen von Kriegserlebnissen, Flucht, Folter und Gewalt eher dem Feld der sozialen Versorgung zugewiesen. Diese Themen der Selbsthilfe werden allerdings nicht im Rahmen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung gemäß § 20 c SGB V gefördert.

Schließlich verweisen knapp 10 % der sozialen Themen auf einen bildungs- oder berufsbezogenen Anlass (s. Flyer Bildungs- und berufsbezogene Themen von Selbsthilfegruppen). Diese Themen sind zum Beispiel „Analphabetismus“, „Hochbegabung“ oder „Vorruhestand“ und „Zeitzeugen“. Wenn sich Gruppen zu diesen Themen bilden, spiegeln sie die Probleme in unserer Gesellschaft. Die Selbsthilfegruppen verweisen aber auch auf Selbsthilfekräfte bei diesen Themen. Diese Kräfte sollten vom Bildungsministerium wahrgenommen und durch Förderung unterstützt werden.

All diese Gruppen und Selbsthilfeorganisationen leisten wertvolle Arbeit, erhalten aber keine Selbsthilfeförderung gemäß § 20 c SGB V, da diese nur die gesundheitsbezogene Selbsthilfe unterstützen kann. Die Themen der sozialen oder psychosozialen Selbsthilfe sind vielfältig und müssten den unterschiedlichen politischen Ressorts ein Anliegen sein. Folglich müssten auch die mit diesen Themen befassten Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Selbsthilfe angemessen finanziell unterstützen.

Berlin, Juli 2008